



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2006/201/0761**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

**Servicedienst Finanzen / Steuern**  
**20.21.01**

**22.03.2006**

---

**Willi Höpker**

**Beratungsfolge**

**Termin**

---

Rat

03.04.2006

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2006**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2006.

**Sachverhalt:**

Nach den bisherigen Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Ältestenrat ergibt sich nachfolgende Haushaltssatzung, die zur Beschlussfassung vorgelegt wird:

# Haushaltssatzung

## der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666) in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung, welche nach § 9 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in NRW bis zur Umstellung auf die Doppik weiterhin Anwendung findet, hat der Rat der Stadt Oelde mit Beschluss vom                    folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

#### im Verwaltungshaushalt

|                     |                       |
|---------------------|-----------------------|
| in der Einnahme auf | <b>52.744.460 EUR</b> |
| in der Ausgabe auf  | <b>52.744.460 EUR</b> |

#### im Vermögenshaushalt

|                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| in der Einnahme auf | <b>9.417.680 EUR</b> |
| in der Ausgabe auf  | <b>9.417.680 EUR</b> |

festgesetzt.

### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf  
**240.000 EUR**

festgesetzt.

### § 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**3.000.000 EUR**

festgesetzt.

## § 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf 175 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v.H.

2. Gewerbsteuer 390 v.H.

## § 6

Die im Stellenplan bei der Gesamtzahl der Planstellen einzelner Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen angebrachten Vermerke "KU" und "KW" lösen nachstehende Rechtsfolgen aus:

KU Nach Ausscheiden oder Stellenwechsel des derzeitigen Stelleninhabers umzuwandeln in eine Stelle mit einer niedrigeren Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe.

KW Künftig wegfallend nach Freiwerden der Stelle.

## § 7

### 1. Deckungsfähigkeit gem. § 18 GemHVO

Im Verwaltungshaushalt sind die Ausgabehaushaltsstellen innerhalb eines Unterabschnittes gegenseitig deckungsfähig.

Davon ausgenommen sind:

- Alle Haushaltstellen der Hauptgruppe 4 ( Personalausgaben)
- Die in Sammelnachweisen veranschlagten Ausgaben
- Ausgabehaushaltsstellen, die mit einem unechten Deckungsvermerk versehen sind (Zweckbindung durch Einnahmen) und
- Haushaltsstellen mit einem abweichenden Deckungsvermerk.

Die Haushaltsstellen des Sammelnachweises 1 „ Persönliche Ausgaben“ bilden einen geschlossenen Deckungsring.

Im Vermögenshaushalt gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach Deckungsvermerken.

### 2. Zweckbindung von Einnahmen; Mehr- und Mindereinnahmen gem. § 17 GemHVO

Die Zweckbindung und die Verwendung von Mehreinnahmen bei den Einnahmeansätzen richtet sich nach Haushaltsplanvermerken.